

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

11.06. 2014

Amt Zarrentin
-Der Amtsvorsteher-
Kirchplatz 8
19244 Zarrentin

- Betrifft:** zu 1 **Zurückweisung Ihrer Forderung mangels rechtstaatlicher Legitimation: Ihr anonymisiertes, rechtsungültiges Formschreiben *Schriftliche Verwarnung mit Verwarnungsgeld/Anhörung* vom 03.06.2014 (Zustellung 06.06.2014) Ihr Zeichen 00011747**
- Zu 2 **Überprüfung mit dezidiertem Begründung der Staatsangehörigkeit durch die Verwaltung nach dem „Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997“.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Dieses Schreiben ist kein Antrag auf gerichtliche Klärung und auch so nicht zu bewerten oder umzudeuten. Ihre Behörde ist selbst zur eigenen Klärung und Abhilfe gesetzlich verpflichtet.

Ihre o.g. privatgeschäftliche Forderung ist hiermit Form- und Fristgerecht wegen rechtssoffenkundiger Staatlosigkeit und illegal- hinterlistiger Weiterführung der Nazi-Kolonie des 3. Reiches zurückgewiesen und in Gänze bis zur endgültigen Klärung Ihrer rechtstaatlich- gesetzl. Legitimation auszusetzen.

Gestatten Sie mir vorab die Feststellung, dass Ihre firmenrechtliche Forderung durch unten angezeigten juristischen Tatsachen jeglicher staatlicher Rechtsnorm widerspricht und daher unbotmäßig ist.

Da ich nach Recht und Gesetz den deutschen Völkern angehöre, sind Sie verpflichtet mir dazu eine dezidierte und substantiierte Antwort mitzuteilen, was hiermit von Ihnen als zuständige Behörde **EINGEFORDERT** wird.

Auf dieses von Ihnen erstellte Schreiben stelle ich folgende zu klärende Fragen, die Sie mir mit Verlaub aus rechtlich materiellen Gründen zwingend zu beantworten haben.
Der zu Ursprung liegenden finanziellen Forderung kann und darf ich aus kausal materiell rechtlichen Gründen nicht nachkommen, da mir die nachfolgenden Erklärungen in der zu 2 zu beantwortenden Fragen vorrangig sind.

Vorab erkläre ich Ihr Antwortschreiben zum Bestandteil eines von Ihnen initiierten Verfahrens.
Sie sind aufgefordert mir die Frage zu 2, die ich für den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag benötige, zwingend zu beantworten.

Zum Sachverhalt:

In der **Ausländerabteilung des Kreises Ludwigslust-Parchim** kann ich einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragen und dann bei Zahlung von 25,- Euro auch erhalten. Dieser Ausweis bestätigt m. E. **nicht**, dass ich Deutscher Staatsangehöriger bin.

Aus diesem Grunde möchte Herr Klasen von dem Recht auf Prüfung nach

„Kapitel IV Artikel 12“

Recht auf Überprüfung

Zu 1 der Rechtmäßigkeit der Staatsangehörigkeit

Zu 2 des Geltungsbereiches der Staatsangehörigkeit in Verbindung mit dem Grundgesetz

Zu 3 Rechtmäßigkeit in Übereinstimmung mit dem o.a. **„Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“**. des Staatsangehörigkeitsausweises Gebrauch machen.

Da mir von der Ausländerabteilung des Kreises Ludwigslust- Parchim diese für ihn notwendigen Erklärungen/Begründungen seither **verweigert** wurde, sind Sie als Bedienstete nach dem Übereinkommen, dass die BRD unterzeichnet hat, verpflichtet, dezidiert und substantiiert Auskunft zu erteilen. Eine Erläuterung mit substantiiertem Begründung wird zeitnah gefordert und erwartet.

Erst dann kann die angeschriebene Person in angemessener Zeit auf Ihr Schreiben eingehend beantworten. Bis zur Klärung ist die von Ihnen angestrebte dem Absender zugeleitete noch nicht bestehende Forderung auszusetzen.

Es wird darauf verwiesen, dass es sich bei dem Internationalen Gerichtshof Den Haag um eine übergeordnete Institution handelt, die materiell rechtlich weit über der BRD steht und auch handelt.

Die BRD hat sich also dem Strafrecht des internationalen Strafgerichtshof zu beugen.

Also erwartet der o.g. Absender dieses Schriftsatzes Ihre Nachricht zeitnah, weil eine Klage vor dem Europäischen Strafgerichtshof in Den Haag gegen die BRD geplant ist.

Als weitere Erklärung gebe ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung bekannt, dass ich mich unter den Schutz der Russischen Föderation in Moskau gestellt hat.

Bei Bedarf bin ich bereit, das von der Föderation erteilte Aktenzeichen bekannt zu geben.

Verweis Ihrer Behörde zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung den Ausdruck zum „**Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit über 10 Seiten**“.

Dieses EU- Übereinkommen können Sie sich entweder selbst z. B auf www.staatenlos.info kostenlos Downloaden oder bei mir ausgedruckt und zugesandt gegen eine Unkostenpauschale von 5€ bekommen.

Dieses übergeordnete Gesetz ist im Selbstleseverfahren zu erarbeiten.

Bis zum Abschluß der o.g. Vorgänge und Klärung der Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 ist das juristisch nachgeordnete OWI- Verfahren auszusetzen.

Zu 1 Es wird festgestellt:

Auf Grund der im ZDF (ZDF.info) veröffentlichten internen Dienstschtung des BRD Inlandsgemeindienstes *Verfassungsschutz*

Titel: Der Staat bin Ich – Sendung

<http://www.candoberlin.de/neues/>

Filmtitel: „Der Staat bin Ich! Wenn Menschen ihrem Land kündigen“

Und Filmtitel „Der Staat bin Ich - Eine Bewegung gegen den deutschen Staat“

Quelleverweise lau Anlage:

<http://www.candoberlin.de/neues/>

<http://www.zdf.de/zdfinfo/der-staat-bin-ich-eine-bewegung-gegen-den-deutschen-statt-33027054.html>

(Verweis Strafanzeige/ Strafantrag vom 18.05.2014 u.a. an die Staatsanwaltschaft Potsdam und weiteren Dienststellen auf Landes- und Bundesebene)

worin pauschalisiert alle Beschwerde führenden Bürger als Wahnkrank, Rechtsterroristen und Reichsbürger verunglimpft und verleumdet werden; sehe ich mich zu folgender Klarstellung bzgl. meiner Person veranlasst:

Persönliche Erklärung:

Ich bin weder ein Reichsbürger noch bin ich in irgendeiner Art und Weise (rechts-links)extremistisch gewaltbereit, militant - gefährlich. Das Gegenteil ist bei mir der Fall: Ich trete grundsätzlich mit friedlich- rechtstaatlichen Mitteln in für die Allgemeinheit aufopfernd ehrenamtlicher Arbeit für den Frieden ein.

Desweiteren vertrete ich keinerlei Ideologien, Religionen, Theorien und Rechtsauffassungen. Ich stelle auch nicht die Existenz der Bundesrepublik Deutschland in Frage, sondern kritisiere lediglich die bis heute offenkundigen, nicht geklärten und nicht abgestellten staatsrechtlichen Legitimationsmängel.

Das betrifft auch diesen angezeigten Vorgang. Ich handel ausschließlich korrekt nur nach den uns vorgegebenen gesetzlichen Rechtsgrundlagen. Dazu beziehe ich mich ausschließlich nur auf die offenkundigen Tatsachen.

Ich vertrete und verteidige das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die vom Grundgesetz

gegenwärtig überlagerte Weimarer Reichsverfassung von 1919. (WRV) Ich stehe zur, beziehe mich und verteidige die verfassungsmäßige Grundordnung, das Völker- und das Menschenrecht in Deutschland.

Diese höchsten Rechtsnormen sind in der Bundesrepublik Deutschland nun auch durch diesen angezeigten Vorgang gebrochen und verlangen umgehende Aufklärung und Abhilfe.

Allgemein besteht heute der offenkundige, begründete Verdacht der Befangenheit aller BRD- Behörden durch politisch rechtsideologisch motivierte Schulungen /Weisungen des Verfassungsschutzes.

Alle Behörden können durch die aufgeführte geheimdienstliche Tätigkeit des BRD- Inlandsgeheimdienst *Verfassungsschutz* POTENZIELL infiltriert und befangen sein!

Es besteht daher leider auch der begründete Verdacht das auch Ihre Behörde durch diesen alarmierenden Straftatbestandkomplex des BRD- Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ und der eingebetteten Kriminalpsychologen und Bediensteten befangen ist.

In diesen Zusammenhang ist mittels einer mir zuzureichenden EIDESSTAATLICHEN VERSICHERUNG* klarzustellen, dass Ihre Behörde KEINE derartigen Dienstschulungen bzw. Weisungen/ Ratschläge/ Vorgaben Maßgaben u .ä. des BRD- Inlandsgemeindienstes *Verfassungsschutz* und der eingebundenen Innenministerien erhalten hat.

Das o.g. Schreiben vom Amt Zarrentin stellt eine Grundrechteverletzung gegen meine Person dar und beweist außerdem schon jetzt eine Befangenheit der Behörde u. a. durch TÄUSCHUNG IM RECHTSVERKEHR § 270 StGB und weitere Vergehen:

Begründung:

Zu 2 Es wird festgestellt:

Das o.g. Schreiben ist NICHT von einen Behördenangestellten unterschrieben, was einen Verstoß gegen das BGB § 126 darstellt.

Keine Unterschrift = kein Verantwortungsbereich! Dabei finden sich zwingende Grundlagen für die persönliche Unterschrift in dem §§ 126 BGB, 315 ZPO, 275 StPO, 117 I VwGO, 37 III VwGO! Das gilt insbesondere für Behörden: Zur Schriftform gehört grundsätzlich die eigenhändige Unterschrift (vgl. z. B. Urteil vom 6. Dezember 1988 BVerwG 9 C 40.87 BVerwG E 81, 32 - Beschluss vom 27. Januar 2003 BVerwG 1 B 9202 NJW 2003, 1544)

Zwar hat der gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes entschieden, dass es bei der Übermittlung von Schriftsätzen auf elektronischen Wege den gesetzlichen Schriftformerfordernissen unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne eigenhändige Unterschrift Genüge getan ist. (Beschluss vom 5. April 2000 GmS-OBG 1/98 Buchholz 310 § 81 VwGO Nr. 15), dies gilt aber nur in den Fällen, in denen aus technischen Gründen die Beifügung einer eigenhändigen Unterschrift unmöglich ist und nicht für die durch normale Briefpost übermittelten Schriftsätze, deren Unterzeichnung möglich und zumutbar ist. (vgl. BFH, Urteil vom 10. Juli 2002 VII B 6/02 BF H/N V 2002, 1 5 9 7; Beschluss vom 27. Januar 2003 BVerwG 1 B 92.02 a. a. O).

Die Standardbehauptung Zitat: *Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und gilt auch ohne Unterschrift ist eine strafbewehrte Täuschung im Rechtsverkehr. Ohne Unterschrift kann keine Rechtskraft eintreten! Dies gilt vor allem auch für gerichtliche Dokumentationen, wie Urteile, Beschlüsse, Vollstreckungstitel etc.. Die kommentierte Fassung der Prozeßordnung sagt eindeutig aus: „Unterschriften von Richtern müssen stets mit Namen oder zumindest so wiedergegeben werden, dass über ihre Identität kein Zweifel aufkommen kann. Denn für den Zustellungsempfänger muß überprüfbar sein, ob die Richter, die an der Entscheidung mitgewirkt haben, das Urteil auch unterschrieben haben. Deshalb genügt insoweit die Angabe „gez. Unterschrift“ nicht.“ (vgl. RGZ 159,25,26 BGH; Beschlüsse v. 14.07.1965 – VII ZB 6&65 = Vers. R 1965, 1075, v. 15.04.1970 – VIII ZB 1/70 = VersR 1970, 623, v. 08.06.1972 . III ZB 7/72 = Vers. G 1972, 975, Urt. v. 26.10.1972 – VII ZR 63/72 = VersR 1973, 87)

Schon aus diesen Gründen ist der Kostenbescheid nichtig und zu verwerfen.

1. Verweis dazu auch Pressemitteilung Freispruch Banker wegen fehlender Unterschrift des Richters § 126 BGB.
Es gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz auch für mich.

Zu 3 Es wird festgestellt:

Verlust Legitimation und der juristischen Geschäftsfähigkeit der betr. Behörde Amt Zarrentin durch offenkundig strafbewehrt illegale, hinterlistige Weiterführung des 3. Reiches von Adolf Hitler (SHAEF- SMAD - Verstoß) und verbotener Staatlosigkeit durch den geheimen Staatsstreich am 8.12.2010:

Wiederholte Komplexe Erläuterung zum besseren Verständnis:

Die Bundesrepublik Deutschland führt bis heute die Nazi-Kolonie des 3. Reiches von Adolf Hitler ungehindert weiter. (R = STAG: unmittelbare Reichsangehörigkeit = Deutsche Staatsangehörigkeit = Kolonieangehörigkeit aus den ehem. Deutschen Schutzgebieten- Verweis Zeitzeugen- Staatsrechtler wie Dr. jur. Herbert Hauschild, Hermann Weck, Dr. Walter Schätzel, Dr. Bernhard Lösener, G. Zeidler)

Die NS- Gleichschaltungskolonie *Bundesrepublik Deutschland* überlagert bis heute den deutschen Heimatstaat *Deutschland*.

Die Verordnung vom 05.02.1934 über die deutsche Staatsangehörigkeit ist mit der militärischen Kapitulation des 3. Reiches nicht ersatzlos untergegangen.

Auch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von Adolf Hitler wurde 1945 im verbliebenden deutschen Staatsgebiet NICHT beseitigt und wird bis heute in Deutschland angewendet.

(RGL 05.2.1934, Neues Staatsrecht 1934, Seite 54, Amtsblatt für Schleswig Holstein 29.06. 1946 Nr. 3 Jahrgang 1, Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich vom 08. 1945, Ausweisdokumente der BRD)

Der Artikel 116 GG verstößt gegen Artikel 139 GG.

Nach dem Waffenstillstand 1945 wurde ab 1949 die geistige Besetzung angewendet.

Nazi- Gesetze und die deutsche Zwangs- Staatsangehörigkeit vom 5.02.1934 sind durch geistige Okkupation im Verborgenen geblieben.

Durch heimtückische Falschinformationen und täuschende Anwendung von Nazi - Gesetzen hat sich dieser Zustand in den Köpfen der Menschen bis heute normalisiert.

Die deutschen Bundesbürger glauben durch die NS- Glaubhaftmachung "DEUTSCH" von 1934 an die deutsche Staatsangehörigkeit vom 05.02.1934.

Der geheime Staatsstreich

Am 8.12.2010 sind mit einem geheimen Staatsstreich der Bundesrepublik Deutschland, die auch eine Urkundenfälschung (Datumfälschung zur Täuschung: 05.02.1934 auf dem 22.07.1913) im Staatsangehörigkeitsgesetz beinhaltet. Am 08.12.2010 wurde die unmittelbare Reichsangehörigkeit (= unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit) beseitigt. 1934 R=STAG / 1934 R = STAG 1913 (2010)
(Verweis Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG 1913) BGBl. I S. 1864 08.12.2010 Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959)

Durch diesen Vorgang wurde jeder Bundesbürger mit der deutschen Staatsangehörigkeit und der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* seit dem 08.12.2010 staatenlos und durch die unmittelbare Unionsbürgerschaft doppelt staatenlos!

(Verweis unmittelbare Unionsangehörigkeit = Welt - Bürgerschaft – Der Unionsbürger v. Christoph Schönberger)

Der Artikel 16 GG wurde am 08.12.2010 durch täuschen beseitigt.

Die BRD vollzog diesen geheimen Staatsstreich und hält die beseitigte deutsche Staatsangehörigkeit v. 1934 durch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* v. 1934 künstlich am Leben.

Durch die Streichung der Reichsangehörigkeit im deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz (STAG) wurde das bundesdeutsche Personal STAATLOS gemacht.

Das ab 1934 von Adolf Hitler gleichgeschaltete *DEUTSCHE VOLK* wurde vollständig entrechtet und entmachtet. (Vogelfrei)

Die Bundesrepublik Deutschland und alle Ihre Organe haben durch Staatlosigkeit ihre Legitimation verloren und sind juristisch GESCHÄFTSUNFÄHIG. Alle nationalen und internationalen Verträge, die mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossen worden sind, sind dadurch gebrochen und nichtig.

Zu 4 Es wird festgestellt:

Aufgrund der bereits wiederholt gerichtlich festgestellter rechtsoffenkundiger STAATLOSIGKEIT der Bundesrepublik Deutschland und nachfolgender Verfahreneinstellungen wird hiermit die Legitimation der Behörde und die Legitimation der Tat ausführenden Bediensteten ernsthaft angezweifelt.

Verweis auf die Ihrer Behörde vorliegende aktuelle Staatenlos- Beschlüsse:

K1 Amtsgericht Goslar

K2 Amtsgericht Langen (Hessen)

K3 Amtsgericht Vechta

Damit besteht auch der Verdacht, dass das **Amt Zarrentin** Staatenlos und ohne jegliche Legitimation handelt, was in Beweislastumkehr zu prüfen ist. Es ist im Prüfungsverfahren in eigener Recherche zu ermitteln BGBL I – II und III von 1946 – 2010.

Zu 5 Es wird festgestellt:

Dazu kommt die privatisierte Behörde **Amt Zarrentin** nicht an die Voraussetzungen nach dem BGB bzgl. eines staatlichen Amtes erfüllt.

UPIC.de

Privatisierte Behörde: U. a. fehlende Unterschriften auf vorgeblich amtliche Schreiben der Behörde, fehlende Amtsbezeichnungen, Amtsausweise, amtliche Stempel & Siegel.

Aus genannten Gründen wird hiermit Täuschung im Rechtsverkehr § 270 StGB, Nötigung § 240 StGB, SHAEF- Verstoß GG Artikel 139 und Grundrechteverletzung G Artikel 1- 19 und Artikel 5 der Landesverfassung von Mecklenburg- Vorpommern vorsorglich straf angezeigt.

Zu allen Punkten wird von Ihrer Verwaltungsbehörde Beweislastumkehr gefordert.

Es wird aus genannten Gründen von Ihnen sofortige Klärung, Abhilfe und Beweislastumkehr gefordert.

Vorsorglich wird daher auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch straf angezeigt.

Aus der angeführten erheblichen juristischen Gründe und rechtsoffenkundigen Tatsachen ist das betr. OWi-Verfahren sofort einzustellen/ niederzuschlagen und die betr. Verwarngeld- Forderung zu verwerfen.

Nur nach eindeutiger Klärung, Feststellung und Abhilfe bzgl. ihrer z. Z. offenbar nicht mehr vorhandenen rechtstaatlichen Legitimation durch die o.g. Staatlosigkeit und illegale Privatisierung, SHAEF- Verstoß durch illegale Anwendung der NS- Gesetze etc. pp. bin ich selbstverständlich bereit Ihrer Forderung umgehend nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen